## SV 17 - UMSETZUNG KANTON LUZERN

## Steuergesetzesrevision 2020 Referendumsfrist ist am 21. August 2019 abgelaufen -Inkrafttreten per 1. Januar 2020 Patentbox $\sqrt{}$ 10% Befreiung F&E zusätzlicher Abzug Einführung zusätzlicher Abzug nicht geplant X Step-up / **Derzeitiges** V 10 Jahre Übergangs-**System** massnahmen Ermässigter Satz im Rahmen des Zwei-Satz-Systems beträgt 0.4% pro Einheit des **Neues System** $\sqrt{}$ entsprechenden Reingewinns (Stadt Luzern 1.48%) Entlastungsbegrenzung Die Entlastungsbegrenzung sollte auf 70% beschränkt werden (inkl. Step-up) bzw. 20% $\sqrt{}$ (exkl. Step-up) Gewinnsteuer Momentan: 12.3% X (optional auf kantonaler Ebene) • Vorgesehen: 12.3% - keine Anpassung geplant Entlastung bei der Kapitalsteuer Einführung einer festen Kapitalsteuer von 0.001% für Eigenkapitalanteile, die für $\sqrt{}$ qualifizierte Beteiligungen, Patente und Konzernforderungen entfallen Besteuerung von Dividenden Aktuell (2018): 40% Befreiung (auf Einkommen) / Umsetzung STAF: keine Änderung X geplant Zinsabzug auf Eigenkapital Nicht geplant bzw. nicht umsetzbar X

Ansprechpartner: Pius Baumgartner, dipl. Steuerexperte, +41 41 368 12 13, pius.baumgartner@bdo.ch

